

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 14/0491</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 06.11.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Mario Helterhoff</b>	<b>Tel.: 208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>6013/Herr Mario Helterhoff -lo</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>06.11.2014</b>	<b>Anhörung</b>

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Muckelberg vom Februar 2014:  
Umsetzungsstand des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK 2030 aus dem Tätigkeitsbereich des Amtes 60**

Das ISEK 2030 stammt aus dem Jahr 2009 und soll über den etwa zeitgleich fertig gestellten Flächennutzungsplan (FNP 2020) sowie weitere Fachplanungen (Landschaftsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Lärmaktionsplan usw.) hinaus die Leitlinien der Stadtentwicklung weiter ausdifferenzieren und qualifizieren. Der integrierte Ansatz des Konzeptes besteht darin, die Aussagen der Fachplanungen und -Untersuchungen zu bündeln, zu überprüfen und zusammenzuführen. Das ISEK definiert hierbei nicht nur allgemeine Ziele, sondern auch konkrete Maßnahmen und Umsetzungsempfehlungen.

Auf der Seite 77 des ISEK-Endberichtes bzw. Seite 11 der ISEK-Informationsbroschüre (Kurzfassung) sind die Ziele und Maßnahmen in einer Übersicht zusammen gefasst. Der Sachstandsbericht orientiert sich an dieser Übersicht.

Zahlreiche im ISEK vorgeschlagene Maßnahmen wurden zwischenzeitlich von der Politik beschlossen, umgesetzt oder befinden sich derzeit in der Umsetzungsphase. Aufgrund der Projektfülle bildet diese Vorlage einen ersten Teil des Sachstandsberichtes.

## **Grünes Magistralensystem**

Das „Grüne Leitsystem“ dient der Verknüpfung städtischer Freiflächen untereinander sowie der Verknüpfung von Stadt und Landschaft. Mit dem „Grünen Leitsystem“ soll im besiedelten Bereich ein vom Straßenverkehr unabhängiges Netz aus mehr oder weniger großen Grünflächen, stadtteilbezogenen Park- und Grünanlagen sowie sonstigen Grünverbindungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang wurden sowohl die vorhandenen Parks, wie z. B. der Moorbekpark als auch neu zu entwickelnde Grünflächen betrachtet.

Für den vorhandenen Moorbekpark wurde vom Team Natur und Landschaft ein Parkpflege- und Entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit einem externen Garten- und Landschaftsarchitekten und unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt, um u. a. neue Ansprüche an den Park mit einzubeziehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Der Parkpflege- und Entwicklungsplan Moorbekpark stellt die notwendigen Entwicklungsschritte dar und benennt die dafür notwendigen Maßnahmen. Eine qualifizierte Pflege ist dabei die Grundvoraussetzung um wertvolle Grünanlagen dauerhaft zu erhalten.

Die konzeptionelle Planung zur Pflege und Entwicklung des Moorbekparks wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 20.03.2014 gebilligt. Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, die Pflege des Moorbekparks auf der Basis des Konzeptplanes auszuführen und die investiven Maßnahmen entsprechend der Maßnahmenübersicht durchzuführen.

Mit einigen Maßnahmen zur Aufwertung des Wegesystems soll in diesem Jahr begonnen werden. Die Maßnahmen beginnen dabei in der City-Moorbek. Die Investitionsmaßnahmen sind über die Haushaltsjahre 2014 - 2018 vorgesehen.

Für den Ossenmoorpark als wichtigste öffentliche Grünverbindung in Glashütte wurde mit Beteiligung der Öffentlichkeit durch ein aufwendiges Beteiligungsverfahren ein Parkpflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet. Neben der Attraktivierung vorhandener Parkbereiche sowie deren Neuausrichtung an zukünftige Anforderungen wurden Ziele für Erweiterungsflächen erarbeitet. Haushaltsmittel für die Durchführung der Maßnahmen sind vorhanden und für die nächsten Jahre eingestellt.

Im Rahmen aller städtebaulicher Planungen werden die Ziele des ISEK hinsichtlich der Grünvernetzung berücksichtigt. Beispielhaft ist hier die im Rahmenplan Garstedter Dreieck vorgesehene Ost-West-Vernetzung sowie Erhalt von ortsbildprägenden Baum- und Knickbeständen zu nennen. Auch der Rahmenplan zur Entwicklung der Wohnbauflächen Mühlenweg/Harckesheyde berücksichtigt auf der derzeitigen Bearbeitungsebene die Ziele des ISEK hinsichtlich der Grünvernetzung.

Die rechtliche Sicherung der Grünstrukturen erfolgt regelmäßig auf Ebene der nachgeordneten verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen in Bebauungsplänen.

Zur Umsetzung des „Grünen Leitsystems“ sind u. a. in den letzten Jahren auch zahlreiche Themenrundwege unter Beteiligung des Amtes 60 entstanden. So gibt es bereits den Rundweg der Klänge, den Rundweg im Alsterland und den Rundweg in der Tarpenbek-Niederung. Derzeit wird der vierte Themenrundweg – der Rundweg der Spielplätze – planerisch vorbereitet. Neben der Beschilderung der Themenrundwege wurde eine durchgehende Führung und einheitliche Beschilderung der Radwege umgesetzt. Ein positives Beispiel für einen erfolgten Lückenschluss ist dabei die Am Umspannwerk neu vorbei führende Wegeverbindung.

### **Stadtteil Glashütte/Glashütter Markt**

Als ein Bereich mit besonderem Erneuerungsbedarf hat das ISEK den Glashütter Markt identifiziert. Die im ISEK benannten Mängel führen in der Summe dazu, dass dem Quartierszentrum die weitere Abwärtsspirale mit dem Ergebnis eines endgültigen Bedeutungsverlustes als Quartierszentrum droht.

Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurden entsprechend den Empfehlungen des ISEK bisher Ansätze eines grundsätzlichen städtebaulichen Umbaus verfolgt, der mit einer Öffnung und Orientierung des Marktes zur Segeberger Chaussee einhergeht. Diese Planungen haben sich nachzeitigem Stand aufgrund der Eigentumsverhältnisse als unrealistisch und aufgrund der voraussichtlich sehr hohen notwendigen Investitionen gegenüber den erzielbaren Effekten als unwirtschaftlich herausgestellt.

Darum wird derzeit ein Ansatz verfolgt, der nicht mehr ausschließlich die Versorgungs- und Zentrumsfunktion und den Städtebau zum Fokus hat, sondern den Blick in Richtung der in dem Quartier lebenden Menschen erweitert. In Kooperation der Dezernate 2 und 3 wird an

Zielen und Maßnahmen gearbeitet, die eine Verbesserung der Lebensumstände im Quartier Glashütter Markt und Mittelstraße zur Folge haben sollen. Ein erster Schritt, der kurzfristig vorgesehen ist, soll die Durchführung einer Bewohneraktivierung und -beteiligung im Quartier sein. Langfristig sollen hieraus Maßnahmen und Projekte entstehen, die in den verschiedensten Lebensbereichen für eine Belebung des Quartiers und Identitätsstiftung sorgen. Auch städtebauliche Projekte können Ergebnisse dieser Herangehensweise sein.

### **Segeberger Chaussee**

Die Segeberger Chaussee ist als bedeutende Magistrale aufgrund gestalterischer und städtebaulicher Mängel in den Fokus des ISEK geraten. Das ISEK empfiehlt hier Maßnahmen wie Begrünung und Beleuchtung sowie städtebauliche Aufwertung und Verbesserungen für den Fuß- und Radverkehr.

Die Klassifizierung der Segeberger Chaussee/B 432 als Bundesstraße stellt eine Abhängigkeit zum Straßenbaulastträger Landesbetrieb Verkehr LBV her, so dass die Stadt hier nicht frei agieren kann. Der Landesbetrieb Verkehr (LBV) seinerseits sieht ebenfalls Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf hinsichtlich der Fahrbahndecke.

Die Verwaltung hat eine Projektgruppe gegründet, die gemeinsam mit dem LBV an einer Umsetzung der Ziele des ISEK arbeitet.

### **Norderstedt-Mitte**

Für den im ISEK dargestellten zentralen Bereich rund um die U-Bahn-Haltestelle Norderstedt-Mitte sowie die Rathausallee ist die Einrichtung einer Satzung gem. PACT- Gesetz in Vorbereitung. Voraussichtlich ab 2015 soll diese Satzung die Basis und einen finanziellen Rahmen dafür bieten, um den Gewerbetreibenden in Norderstedt-Mitte Personal und Finanzmittel für Maßnahmen zur Belebung, Werbung, Gestaltung usw. an die Hand zu geben. Die Stadt erhofft sich eine Steigerung der Attraktivität durch diese auf Eigeninitiative der ansässigen Gewerbetreibenden basierende Maßnahme.

Auch die Attraktivierung der städtischen Grünflächen ist ein Baustein des ISEK. Im Rahmen der Parkpflege werden in Norderstedt-Mitte Wegebau und Gehölzpflege im Bereich City-Moorbek (Rathausallee) durchgeführt.

### **Schmuggelstieg und Schmuggelstieg-Park an der Tarpenbek**

Der Schmuggelstieg als historische Verbindungsachse zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg sowie als gewachsenes Nahversorgungszentrum wurde in den vergangenen Jahren auf vielfältige Weise durch die Stadt Norderstedt aufgewertet. Die Fläche des Marktplatzes wurde im Rahmen der Aufwertungsmaßnahmen neu gestaltet.

Die angrenzenden Freiflächen sollen nun auch aufgewertet werden. Geplant ist nun die „Öffnung“ des Marktplatzes in Richtung „Schmugglerpark“. An der Tarpenbek soll eine dem Park zugewandte kleine Sitzstufenanlage und Plattform mit direkter Sichtbeziehung zur Tarpenbek (sog. Tarpenbek-Balkon) entstehen. Außerdem sollen ein Treppenabgang von der Segeberger Chaussee und daran eine anschließende Wegeverbindung entlang des Tarpenbek-Ufers in den Park entstehen. Mit den beschriebenen Umgestaltungsmaßnahmen wird noch dieses Jahr begonnen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes B 292 „Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer“ wurde eine Weiterentwicklung und Modernisierung des Immobilienbestandes ermöglicht. Eine moderne Wohn- und Geschäftsimmoblie kann hier mit den geschaffenen Baurechten realisiert werden und langfristig zu einer Festigung des Versorgungsstandortes Schmuggelstieg beitragen.

Der Bereich südliche Ulzburger Straße wurde baulich aufgewertet und auch die Schaffung planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für eine bauliche Attraktivierung dieses Bereiches wird vorbereitet.

### **Ulzburger Straße**

Das Rahmenkonzept zur Ulzburger Straße im Abschnitt zwischen der Rathausallee und der Harckesheyde wurde mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 18.08.2011 gefasst. Das Konzept wurde unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit und insbesondere der anliegenden Grundeigentümer erstellt. Auf dieser Grundlage wurde mit Unterstützung des Büros PGT Hannover der Entwurf für den ersten Bauabschnitt im Bereich des sog. „Meilenstein“ erstellt. Eine Besonderheit des Konzeptes besteht darin, dass eine Umgestaltung nicht ausschließlich im öffentlichen Raum gedacht wurde, sondern ein zusammenhängender gestalteter Raum geschaffen werden soll, der auch über Grundstücksgrenzen hinweg erlebbar sein soll. So fand auch in dieser Prozessphase eine Beteiligung der Grundeigentümer, der betroffenen Behörden, wie z. B. VHH und auch der Politik statt.

Der Entwurf wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 15.05.2014 gebilligt. Auf dieser Grundlage wird nunmehr die Umsetzung vorbereitet.

### **Ausblick der Themen zum weiteren Sachstand zur Umsetzungen des ISEK aus dem Tätigkeitsbereich des Amtes 60 in einer der folgenden Ausschusssitzungen:**

- Wohnungsoffensive/Pilotprojekt Quartier im Wandel B-Plan 250
- Bildungshaus Garstedt
- Nachhaltige Nutzung des Landesgartenschaugeländes
- Verkehr/ÖPNV
- Energie/Klimaschutz